

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
Frau Astrid Thiel

über Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann

02. Juni 2021

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10. Juni 2021
Neuer TOP:
Weiterentwicklung des integrierten Klimaschutz- und -anpassungskonzepts (IKKK)

1. Die CDU-Fraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunkts:

„Weiterentwicklung des integrierten Klimaschutz- und -anpassungskonzepts (IKKK)“

2. Die CDU-Fraktion beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbemerkung

Die Stadt Siegburg hat sich mit zahlreichen Beschlüssen des Rates (u.a. mit Beschluss vom 4. Juli 2019) zu ihrer Verantwortung im gemeinschaftlichen Kampf gegen den Klimawandel bekannt und insbesondere im Rahmen des integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepts Siegburg (IKKK) konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität beschlossen.

Anpassung der Zielvorgaben

Das IKKK bedarf angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Klimaschutzgesetzes und der von der Bundesregierung daraufhin beschlossenen neuen Klimaschutzvorgaben eine Anpassung der Zielvorgaben auch für Siegburg.

Deutschland soll nunmehr bereits 2045 klimaneutral sein. Dementsprechend müssen auch die im IKKK für Siegburg festgelegten Klimaziele angepasst werden.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz einen Vorschlag zur Fortschreibung der Klimaziele für Siegburg im IKKK vorzulegen.

Priorisierung der Maßnahmen

Eine Transparenz, um bei den Bürgerinnen und Bürgern Verständnis und Akzeptanz für die IKKK Ziele zu schaffen, ist für die Umsetzung und Zielsetzung wichtig.

Die Verwaltung hat zum Umsetzungsstand der Maßnahmen in der letzten Umweltausschusssitzung berichtet. Im Rahmen der notwendigen Anpassung der Klimaschutzziele wird es immer wichtiger, die Maßnahmen nach Effektivität und Effizienz zu gewichten und nach Prioritäten zu sortieren.

Die Verwaltung wird gebeten, die 96 Klimaschutzmaßnahmen bis zur nächsten Umweltausschusssitzung zu gewichten und zu priorisieren.

Controlling- und Monitoringkonzept

Das IKKK (Abschnitt 9) sieht ein dauerndes Controlling und Monitoring der bislang getroffenen Maßnahmen vor. Ein solches Controlling und Monitoring ist unerlässlich, um beurteilen zu können, welchen Zielerreichungsgrad die ergriffenen Maßnahmen haben und ob die Klimaziele auch in der Realität erreicht werden können. Auch im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz ist fortlaufend über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Das IKKK weist 96 Maßnahmen auf. Von ihrer Eigenart her lassen sich manche Maßnahmen im Rahmen einer Co2-Bilanz messen; andere wiederum zielen auf eine Verhaltensänderung der Menschen ab und können daher nicht als Messpunkte in eine Ursachen- und Wirkungsbilanz einbezogen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, das Controlling- und Monitoringkonzept wie im integrierten Klimaschutzkonzept beschrieben insbesondere im Hinblick auf die Messbarkeit der Erfolge des Klimamanagements bis zur nächsten Umweltausschusssitzung fortzuentwickeln.

Beste Grüße,

gez. Jürgen Becker
1. Fraktionsvorsitzender

gez. Jürgen Peter
Fachfraktionsvorsitzender
Planung & Umwelt

gez. Guido Odenthal
Umweltpolitischer Sprecher

f.d.R. gez. Petra Schonlau